

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 6. Dezember 2000

7. Stück

76. Geschäftsordnung für die Gesamtstudienkommission Katholische Theologie
77. Studienplan für das Diplomstudium Musikwissenschaft an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG
78. Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Slawistik in den Sprachen Russisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG
79. Reform des Studienplans für das Diplomstudium Physik an der Karl-Franzens-Universität Graz
80. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Volkskunde an der Karl-Franzens-Universität Graz
81. Reform des Studienplanes Sozialwirtschaft als sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung an der Johannes Kepler Universität Linz - Begutachtungsverfahren
82. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik an der Johannes Kepler Universität Linz - Begutachtungsverfahren
83. Reform des Studienplanes für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien
84. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium der Studienrichtung Theaterwissenschaft an der Universität Wien - Anhörungsverfahren
85. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Technische Physik an der Technischen Universität Wien - Begutachtungsverfahren

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Zentrale Verwaltung der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Universitätsdirektor Dr. Friedrich LUHAN

86. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Johannes Bonatti (Chirurgie)
87. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Marksteiner (Psychiatrie)
88. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Lukas Rettenbacher (Nuklearmedizin)
89. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Hannes Strasser (Urologie)
90. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Manfred Diefenbach (Neutestamentliche Bibelwissenschaft) an der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck
91. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Roman Siebenrock (Fundamentaltheologie) an der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck
92. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Josef Richter (Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der empirischen Wirtschaftsforschung und der Wirtschaftsstatistik)
93. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Christian Datz (Innere Medizin)
94. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Thomas Kühr (Innere Medizin)
95. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Wolfgang Horninger (Urologie)
96. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Allgemeine und Experimentelle Pathologie an Herrn Dr. Stephan Geley
97. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Neurologie an Herrn Dr. Stefan Kiechl
98. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Bioanalytik“ an Herrn Dr. Peter OEFNER

99. Kundmachung der Einberufung einer Wahlversammlung für die Nachwahl von 2 Vertretern der Universitätsprofessoren/innen der Naturwissenschaftlichen Fakultät in der Studienrichtung Psychologie
100. Kundmachung der Einberufung einer Wahlversammlung für die Wahl von 2 Ersatzmitgliedern der Universitätsprofessoren/innen der Naturwissenschaftlichen Fakultät im Fakultätskollegium
101. Wahl des Vorstandes des Instituts für Physikalische Chemie und seines Stellvertreters
102. Neuerliche Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung von Stipendien aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" für das Studienjahr 2000/2001
103. Ausschreibung des „Franz Weninger Stipendiums“ für Diplomarbeiten und Dissertationen auf dem Gebiet der Geldtheorie und Geldpolitik
104. Ausschreibung EU-Forschungsförderungsprogramm "Lebensqualität und Management lebender Ressourcen"
105. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessors/-professorin für Nuklearmedizin
106. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
107. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
108. Ausschreibung der Stelle einer administrativen Geschäftsführerin / eines administrativen Geschäftsführers am IFF - Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
109. Ausschreibung der Stelle einer Abteilungssekretärin / eines Abteilungssekretärs am IFF - Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

76. Geschäftsordnung für die Gesamtstudienkommission Katholische Theologie

Mitglieder

§ 1. (1) Der Gesamtstudienkommission für die Studienrichtungen Katholische Fachtheologie, Katholische Religionspädagogik, Lehramt Katholische Religion und Doktoratsstudium der Katholischen Theologie gehören je Universität, an welcher die Studienrichtungen eingerichtet sind, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Personengruppe gemäß § 41 Abs. 5 Z 1 UOG 1993, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Personengruppe gemäß § 41 Abs. 5 Z 2 UOG 1993 und zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Personengruppe gemäß § 41 Abs. 5 Z 3 UOG 1993 an.

(2) Die Entsendung erfolgt seitens der zuständigen Studienkommission.

Aufgabenbereich

§ 2. Die Gesamtstudienkommission hat die Aufgabe, die Tätigkeiten der an den jeweiligen Universitäten eingerichteten Studienkommissionen zu koordinieren. Darunter fällt insbesondere die wechselseitige Information und die Herausgabe von Empfehlungen für Angelegenheiten, die einer österreichweiten Koordination bzw. Harmonisierung bedürfen.

Teilnahme an Sitzungen

§ 3. (1) Alle Mitglieder der Gesamtstudienkommission haben an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist der oder dem Vorsitzenden entweder eine Ersatzperson, die derselben Personengruppe einer Studienkommission angehören muss, bekanntzugeben oder die Stimme an ein Mitglied derselben Personengruppe zu übertragen, wobei kein Mitglied mehr als zwei Stimmen führen darf.

(2) Die Studiendekaninnen und Studiendekane der Fakultäten, an denen die Studienrichtungen eingerichtet sind, die jeweils zuständige Bundesministerin oder der jeweils zuständige Bundesminister und Vertreterinnen oder Vertreter der kirchlichen Hochschulen in Heiligenkreuz, Linz, St. Gabriel und St. Pölten sind zu den Sitzungen einzuladen. Diese Personen haben kein Stimmrecht.

Auskunftspersonen

§ 4. Die oder der Vorsitzende kann Auskunftspersonen zur Sitzung oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einladen.

Einberufung der Gesamtstudienkommission

§ 5. Die oder der Vorsitzende hat die Mitglieder der Gesamtstudienkommission mindestens einmal pro Semester zu einer Sitzung einzuladen. Die oder der Vorsitzende muss die Mitglieder zu einer Sitzung einladen, wenn dies von mindestens der Hälfte der Mitglieder oder $\frac{3}{4}$ der Mitglieder einer der in § 1 genannten Personengruppen verlangt wird. In diesem Fall hat die Sitzung spätestens innerhalb von vier Wochen ab Einlangen des Verlangens stattzufinden.

Tagesordnung

§ 6. Die oder der Vorsitzende hat den Mitgliedern die Tagesordnung gemeinsam mit der Einladung bekanntzugeben. Die Erweiterung der Tagesordnung ist mit einfacher Stimmenmehrheit möglich.

Sitzungen

§ 7 (1) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Sie oder er erteilt und entzieht das Wort und ist für die Vollziehung der Beschlüsse verantwortlich.

(2) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Anträge

§ 8. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge zum jeweiligen Tagesordnungspunkt zu stellen. Die oder der Vorsitzende erteilt zu jedem Tagesordnungspunkt der Antragstellerin oder dem Antragsteller bzw. einer allfällig geladenen Auskunftsperson das Wort. Im Anschluss daran eröffnet sie oder er die Debatte und läßt über die Anträge abstimmen.

Abstimmung

§ 9. (1) Vor der Abstimmung wiederholt die oder der Vorsitzende den gestellten Antrag. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich durch Handheben. Sollte ein Mitglied eine geheime Abstimmung verlangen, so ist mittels Stimmzettel abzustimmen. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.

(2) Zu einem Beschluss ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

(3) Ein Antrag gilt, soweit in dieser Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist, als angenommen, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat.

Selbständige Geschäftsführung der oder des Vorsitzenden

§ 11. (1) Die oder der Vorsitzende ist berechtigt, dringliche Angelegenheiten selbständig zu besorgen. Dringliche Angelegenheiten sind solche, die unverzüglich und ohne Aufschub noch vor der nächsten Sitzung zu erledigen sind.

(2) Die oder der Vorsitzende hat die Mitglieder von der selbständigen Geschäftsführung bei der nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.

Protokoll

§ 12. Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das von der oder dem Vorsitzenden und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterfertigen ist. Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer ist ein Mitglied der Studienkommission oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter einer Fakultät seitens des oder der Vorsitzenden zu bestellen.

Änderung der Geschäftsordnung

§ 13. Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Zweidrittelmehrheit.

Inkrafttreten

§ 14. Die Geschäftsordnung tritt mit dem auf die Kundmachung in den Mitteilungsblättern der Universitäten Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien folgenden Tag in Kraft.

Mag. Regina Brandl
Vorsitzende der Theologischen Studienkommissionen

77. Studienplan für das Diplomstudium Musikwissenschaft an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Musikwissenschaft an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck lädt Sie zur Begutachtung des Entwurfs des neuen Studienplans nach UniStG 97 ein.

Der Studienplan kann auch auf unserer Instituts-Homepage eingesehen werden:

<http://info.uibk.ac.at/c/c6/c619/divinfo/studienplan2001.html>

Schriftliche Stellungnahmen werden bis 10. Jänner 2001 an das Institut für Musikwissenschaft der Universität Innsbruck, Karl-Schönherr-Straße 3, A 6020 Innsbruck, erbeten oder per e-mail an: Monika.Fink@uibk.ac.at.

Ao.Univ.Prof. Dr. Monika Fink
Vorsitzende der Studienkommission Musikwissenschaft

78. Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Slawistik in den Sprachen Russisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Slawistik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat in der Sitzung vom 31. 10. 2000 einen neuen Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium in den Sprachen Russisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch verabschiedet.

Der neue Studienplan nach UniStG 1997 kann im Internet unter der Adresse <http://info.uibk.ac.at/c/c6/c612/planneu.html> eingesehen werden.

Gemäß §14 (1) des Universitätsstudiengesetzes bitten wir um die Übermittlung von Stellungnahmen bis zum 15. Dezember 2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Mag. Dr. Wolfgang Stadler, Institut für Slawistik der Universität Innsbruck, Innrain 52, A 6020 Innsbruck (e-mail: wolfgang.stadler@uibk.ac.at).

Mag. Dr. Wolfgang Stadler
Vorsitzender der Studienkommission Slawistik

79. Reform des Studienplans für das Diplomstudium Physik an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Studienkommission Physik hat in der Sitzung vom 17. 11. 2000 ein Qualifikationsprofil und den Entwurf eines neuen Studienplans für das Diplomstudium Physik beschlossen. In Entsprechung des § 14 (1) UniStG bitte ich hiermit um Stellungnahmen.

Die Unterlagen sind über das WWW abrufbar:
<http://physik.kfunigraz.ac.at/stuko/neu.html>

Um eventuelle Stellungnahmen wird bis

31. 1. 2001

an die Karl-Franzens-Universität Graz, Studienkommission Physik, Universitätsplatz 5, 8010 Graz, Tel: 0316/380-5225, Fax: 0316/ 380-9820, Email: christian.lang@kfunigraz.ac.at, gebeten. Falls Stellungnahmen nicht für nötig erachtet werden, sind Leermeldungen nicht erforderlich.

Univ.-Prof. Dr. Christian B. Lang
Vorsitzender der Studienkommission Physik

80. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Volkskunde an der Karl-Franzens-Universität Graz

"Die Studienkommission für die Studienrichtung Volkskunde an der Karl-Franzens-Universität Graz hat gem. §14 Abs. 1 des UniStG einen Entwurf für die Erlassung eines neuen Studienplanes beschlossen und eröffnet hiemit das Begutachtungsverfahren. Es wird gebeten, allfällige Stellungnahmen

bis 31. 1. 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission, Univ.-Prof. Dr. Helmut Eberhart zu richten.
Adresse: Institut für Volkskunde und Kulturanthropologie, Attemsgasse 25, 8010 Graz,
E-Mail: helmut.eberhart@kfunigraz.ac.at

Der Studienplan ist unter folgender Adresse abrufbar:
<http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/vok/index.html>"

Helmut Eberhart

Institut für Volkskunde und Kulturanthropologie

81. Reform des Studienplanes Sozialwirtschaft als sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung an der Johannes Kepler Universität Linz - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission Sozialwirtschaft hat in ihrer Sitzung am 30. Oktober 2000 den Studienplangentwurf einschließlich Qualifikationsprofil beschlossen. Wir laden Sie ein, sich am öffentlichen Begutachtungsverfahren zu beteiligen und zu allen aus der Sicht Ihrer Institution bedeutsamen Aspekten des Entwurfes Stellung zu nehmen. Sie finden den Entwurf auch als pdf-Datei unter: <http://www2.uni-linz.ac.at/fak/SoWi/gespol/gespol-htm>

Bitte beachten Sie die Frist, die mit Hinblick auf die Dauer des weiteren Verfahrens gem. § 15 UniStG und den geplanten Termin des Inkrafttretens am 1. Oktober 2001 mit

15. Dezember 2000

festgelegt wurde.

Stellungnahmen senden Sie bitte an folgende Adresse: Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Freistädter Straße 315, 4040 Linz.

Univ.-Prof. Dr. Irene Dyk

Vorsitzende der Studienkommission

82. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik an der Johannes Kepler Universität Linz - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission für Wirtschaftspädagogik an der Johannes Kepler Universität Linz hat am 30. 10. 2000 gemäß § 13 UniStG den Entwurf eines neuen Studienplanes für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik beschlossen. Sie finden diesen Entwurf einschließlich Qualifikationsprofil im Internet unter der Adresse <http://www.wipaed.uni-linz.ac.at/lehre/studienplanentwurf.pdf>
Wir laden Sie ein, sich am öffentlichen Begutachtungsverfahren zu beteiligen und Ihre Stellungnahme per Post, Fax oder e-mail bis spätestens

15. Januar 2001

an die Johannes Kepler Universität Linz, Abteilung für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Altenbergerstr. 69, Auhof, 4040 Linz, Tel.: (0732) 2468/8838, Fax: (0732) 2468/8826, e-mail: bruno.schurer@jk.uni-linz.ac.at
zu senden.

o.Univ.-Prof. Dr. Bruno Schurer

Vorsitzender der Studienkommission

83. Reform des Studienplanes für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien

An unserer Fakultät werden derzeit die Studienpläne für das Doktoratsstudium zur Erlangung des akademischen Grades einer "Doktorin der Naturwissenschaften" bzw. eines "Doktors der Naturwissenschaften" neu gestaltet. Wir wollen damit das Doktoratsstudium an unserer Fakultät im internationalen Vergleich erfolgreich positionieren und neuen Gegebenheiten in der Gestaltung von Universitätsstudien anpassen.

Folgende Dissertationsfächer sind an unserer Fakultät vorgesehen: Astronomie - Biologie - Chemie - Erdwissenschaften - Ernährungswissenschaften - Geophysik - Mathematik und Formale Logik - Meteorologie - Molekulare Biologie - Pharmazie - Physik.

Die Studienkommission ist in dieser Phase des Verfahrens angehalten, Stellungnahmen relevanter Institutionen bezüglich der Berufsaussichten der künftigen Absolventinnen und Absolventen einzuholen.

Wir ersuchen Sie, diesen neuen Studienplan im Sinne des § 12 (2) Universität-Studiengesetz (UniStG) auf seine Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen. Es wäre für uns wichtig zu wissen, ob nach Ihrer fachkundigen Einschätzung künftige AbsolventInnen Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt finden werden, weiters ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber AbsolventInnen diese Studiums in Ihrer Institution einsetzen würden, bzw., durch welche Maßnahmen Ergänzungen des Studienplanes die Arbeitsmarkt-Chancen der AbsolventInnen verbessert werden könnten.

Wir danken im voraus für Ihre Anregung und Stellungnahmen, die wir bis zum

Montag, den 18. Dezember 2000,

erbitten.

O. Univ.-Prof. Dr. Marianne Popp

Dekanin

84. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium der Studienrichtung Theaterwissenschaft an der Universität Wien - Anhörungsverfahren

Die Studienkommission des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien ist derzeit mit der Erstellung des Studienplanes für das Diplomstudium der Studienrichtung Theaterwissenschaft beschäftigt.

Da das UniStG 97 (§ 12) für die Erstellung bzw. Abänderung von Studienplänen ein Anhörungsverfahren mit vorangehender Verständigung von in Abs. 2 genannten Institutionen und "anderen facheinschlägigen Einrichtungen" vorsieht, erlauben wir uns, Ihnen unsere Zielsetzungen für die Erstellung eines Studienplanes zur Kenntnis zu bringen, der gemäß dem UniStG sowohl die Erfordernisse der fachwissenschaftlichen akademischen Ausbildung als auch einer arbeitsmarktorientierten Berufsvorbildung erfüllt. Diese Kriterien sowie die Tätigkeitsbereiche von Theaterwissenschaftler/inne/n entnehmen Sie bitte dem Qualifikationsprofil, das von uns aufgrund der Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage über die beruflichen Curricula unserer Absolvent/inn/en ausgearbeitet wurde.

Wir ersuchen Sie, das Konzept unseres neuen Studienplanes im Sinne von § 12 (2) des UniStG auf seine Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen. Es wäre für uns wichtig zu wissen, ob nach Ihrer fachkundigen Einschätzung künftige Absolvent/inn/en Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt finden werden, weiters ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber Absolvent/inn/en dieses Studiums in Ihrer Institution einsetzen würden bzw. durch welche Maßnahmen bzw. Ergänzungen des Studienplanes die Arbeitsmarktchancen der Absolvent/inn/en verbessert werden könnten. Zu Ihrer Information: Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Wir ersuchen Sie höflichst, uns Ihre Anregungen und Stellungnahmen bis zum

15. Dezember 2000

mitzuteilen.

Stellungnahmen senden Sie bitte an das Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft, Hofburg, Batthyanystrasse, 1010 Wien.

ao.Univ.-Prof. Dr. Brigitte Marschall

Univ.-Prof. Dr. Johann Höttner

Vorsitzende der Studienkommission

Institutsvorstand

85. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Technische Physik an der Technischen Universität Wien - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission der Technischen Physik stellt Ihnen mit diesem Schreiben den neuen Studienplan für das Studium der Technischen Physik für das 10-semesterige Diplomstudium an der Tech-

nischen Universität Wien vor. Außerdem legen wir einen bezüglich der Lehrveranstaltungen inhaltlich identischen Studienplan für ein 7-semesteriges Bakkalaureatsstudium und ein 3-semesteriges Magisterstudium der Technischen Physik vor. Wenn eine Parallelführung der beiden Studien möglich wäre, würden wir das Bakkalaureat-(+Magisterstudium) sofort an der TU Wien einrichten. Infolge der gleichen Lehrveranstaltungen der Studienpläne würde dies keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Wir ersuchen Sie, die Studienpläne kritisch zu prüfen und uns Ihre Meinung dazu mitzuteilen bzw. eventuelle Änderungen vorzuschlagen. Ihre Kritik und Anregungen sind für die Entscheidung unserer Studienkommission wichtig und wertvoll. Wir sind Ihnen daher für Ihre Antwort sehr dankbar.

Die Studienpläne sind unter folgender Internetadresse abrufbar.

<http://info.tuwien.ac.at/dektnf/hometnf.htm>

Sollten Sie keine Möglichkeit haben auf diese Internetseite zuzugreifen, wenden Sie sich bitte an ao.Univ.-Prof. Dr. Grössinger, Institut für Experimentalphysik, Wiedner Hauptstr. 8-10, 1040 Wien, Tel: 58801/13150, Fax: 58801/13199, e-mail: rgross@xphys.tuwien.ac.at oder an das Dekanat der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Technische Universität Wien, Getreidemarkt 9, 1060 Wien, Tel: 58801/10011, Fax: 58801/10099, e-mail: dek100@mail.zserv.tuwien.ac.at

Ihre Kritiken oder Anregungen übermitteln Sie bitte dem Vorsitzenden der Studienkommission Herrn ao.Univ.-Prof. Dr. Grössinger

Termin für die Begutachtung ist: **1. Februar 2001**

ao.Univ.-Prof. Dr. Grössinger

Vorsitzender der Studienkommission

86. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Johannes Bonatti (Chirurgie)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 19.09.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Johannes Bonatti (Chirurgie) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 28.11.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Univ.-Prof. Dr. Norbert Mutz

Univ.-Prof. Dr. Raimund Margreiter

O.Univ.-Prof. Dr. Othmar Pachinger

Univ.-Prof. Dr. Bruno Riegler, Graz

O.Univ.-Prof. Dr. Georg Wick

Univ.-Prof. Dr. Ernst Wolner, Wien

Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Hager

Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Luger

Dr. Franz Weidinger

Romana Illig

Markus Klinger

Rainer Lässer

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Gleichbehandlungskreis als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden
Univ.-Prof. Dr. Norbert Mutz als Vorsitzende/r,
O.Univ.-Prof. Dr. Othmar Pachinger als stellvertrende/r Vorsitzende/r und
Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Hager als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

87. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Marksteiner (Psychiatrie)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 31.05.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Marksteiner (Psychiatrie) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet. Am 02.10.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang W. Fleischhacker

Prof. Dr. Franz J. Müller-Spahn, Basel

O.Univ.-Prof. Dr. Werner Poewe

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Schüßler

Univ.-Prof. Dr. Günther Sperk

Prof. Dr. Michael Rösler, Homburg/Saar

tit.Ao.Univ.-Prof. Dr. Reiner Fischer-Colbrie

Dr. Gerhard Luef

Ao.Univ.-Prof. Dr. Barbara Sperner-Unterwiesing

Heidi Bahro

Heidi Langegger

Andrea Maislinger

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Gleichbehandlungskreis
als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang W. Fleischhacker als Vorsitzende/r,

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Schüßler als stellvertrende/r Vorsitzende/r und

Ao.Univ.-Prof. Dr. Barbara Sperner-Unterwiesing als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Geschäftsführender Dekan

88. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Lukas Rettenbacher (Nuklearmedizin)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 03.07.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Lukas Rettenbacher (Nuklearmedizin) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet. Am 20.11.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Univ.-Prof. Dr. R. M. Aigner, Graz

O.Univ.-Prof. Dr. Peter Fritsch

O.Univ.-Prof. Dr. Gregor Mikuz
O.Univ.-Prof. Dr. Hildegunde Piza
O.Univ.-Prof. Dr. Georg Riccabona
Prof. Dr. C. Reiners, Würzburg
Ao.Univ.-Prof. Dr. Roy Moncayo-Naveda
Ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Rehwald
Ao.Univ.-Prof. Dr. Norbert Sepp
Thomas Anreiter
Albert Göschl
Philipp Lirk
sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Gleichbehandlungskreis
als Mitglieder an.
Aus den Mitgliedern wurden
O.Univ.-Prof. Dr. G. Riccabona als Vorsitzende/r,
O.Univ.-Prof. Dr. G. Mikuz als stellvertretende/r Vorsitzende/r und
Ao.Univ.-Prof. Dr. R. Moncayo-Naveda als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

89. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Hannes Strasser (Urologie)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 04.05.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Hannes Strasser (Urologie) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.
Am 24.10.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören
O.Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch
Univ.-Prof. Dr. Dieter Hauri, Zürich
O.Univ.-Prof. Dr. Gregor Mikuz
Univ.-Prof. Dr. Karl Schrott, Erlangen
Univ.-Prof. Dr. Günther Sperk
Univ.-Prof. Dr. Dieter Zur Nedden
Ao.Univ.-Prof. Dr. Günter Klima
Dr. Dieter Kölle
tit.Ao.Univ.-Prof. Dr. Arnulf Stenzl
Ingrid Hauer
Michaela Kerber
Michael Sigmund
sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Gleichbehandlungskreis
als Mitglieder an.
Aus den Mitgliedern wurden
Univ.-Prof. Dr. D. Zur Nedden als Vorsitzende/r,
Univ.-Prof. Dr. H. Fritsch als stellvertretende/r Vorsitzende/r und
Dr. D. Kölle als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber
Geschäftsführender Dekan

90. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Manfred Diefenbach (Neutestamentliche Bibelwissenschaft) an der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck

Die konstituierende Sitzung der vom Dekan gemäß § 28 Abs. 2 UOG eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Kommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Manfred Diefenbach (Neutestamentliche Bibelwissenschaft) fand am 21.11.2000 statt.

Der Kommission gehören an:

O.Univ.-Prof. Dr. Georg Fischer
O.Univ.-Prof. Dr. Martin Hasitschka
O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Kriegbaum
O.Univ.-Prof. Dr. Edmund Runggaldier
Prof. Dr. Johannes Beutler, Rom
Prof. Dr. Walter Kirchschräger, Luzern
Univ.-Ass. Dr. Konrad Huber
Ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Palaver
Univ.-Ass. Dr. Liborius Paul Repschinski
Stud. Alexandra Mähr
Stud. Claudia Mathis
Stud. Stephan Obholzer

Zum Vorsitzenden wurde O.Univ.-Prof. Dr. Martin Hasitschka, zum stellvertretenden Vorsitzenden O.Univ.-Prof. Dr. Georg Fischer gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. Raymund Schwager
Dekan

91. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Roman Siebenrock (Fundamentaltheologie) an der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck

Die konstituierende Sitzung der vom Dekan gemäß § 28 Abs. 2 UOG eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Kommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Roman Siebenrock (Fundamentaltheologie) fand am 24.11.2000 statt.

Der Kommission gehören an:

O.Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold
O.Univ.-Prof. DDr. Karl Heinz Neufeld
O.Univ.-Prof. Dr. Józef Niewiadomski
O.Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees
Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer, Bamberg
Univ.-Prof. Dr. Gerhard Larcher, Graz
Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Pacik
Univ.-Ass. Dr. Willibald Sandler
Univ.-Ass. MMag. Nikolaus Wandinger

Stud. Cornelia Cordin
Stud. André Laschet
Stud. Judith Zortea

Zum Vorsitzenden wurde O.Univ.-Prof. DDr. Karl Heinz Neufeld, zum stellvertretenden Vorsitzenden O.Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. Raymund Schwager
Dekan

92. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Josef Richter (Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der empirischen Wirtschaftsforschung und der Wirtschaftsstatistik)

Die konstituierende Sitzung der gemäß § 65 (1) lit. d. UOG eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Josef Richter (Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der empirischen Wirtschaftsforschung und der Wirtschaftsstatistik) fand am 2. Oktober 2000 statt.

Der Kommission gehören an:

O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN
O.Univ.-Prof.Dr. Hans Werner HOLUB
O.Univ.-Prof.Dr. Christian SMEKAL
Univ.-Prof.Dr. Max PREGLAU
Univ.-Prof.Dr. Dieter LUKESCH
O.Univ.-Prof.Dr. Hubert MISSBAUER
Univ.-Prof.Dr. Dieter BRÜMMERHOFF, Rostock
Univ.-Prof.Dr. Mikulas LUPTACIK, Wien
Dr. Veronika EBERHARTER
Dr. Erich PUMMERER
A.Univ.-Prof.Dr. Gilg SEEBER
A.Univ.-Prof.Dr. Gottfried TAPPEINER
Barbara ELLENHUBER
Edda WALDBAUER
Stefan GRUBER
Markus AMMANN

sowie Dr. Veronika EBERHARTER, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Zum Vorsitzenden wurde O.Univ.-Prof.Dr. Hans Werner HOLUB gewählt.

O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN

DEKAN

93. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Christian Datz (Innere Medizin)

Der Habilitationswerber Dr. Christian Datz wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Donnerstag, 14.12. und Freitag, 15.12.2000, jeweils um 9 Uhr
s.t.
Ort: Hörsaal I der Frauen- und Kopfkliniken
Thema: Endocarditis

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber
Vizedekan

94. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Thomas Kühr (Innere Medizin)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Thomas Kühr (Innere Medizin) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 4.12. bis 18.12.2000 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber
Vizedekan

95. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Wolfgang Horninger (Urologie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Wolfgang Horninger (Urologie) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 29.11. bis 13.12.2000 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber
Vizedekan

96. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Allgemeine und Experimentelle Pathologie an Herrn Dr. Stephan Geley

Herrn Dr. Stephan Geley wurde mit Datum vom 29.11.2000 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Allgemeine und Experimentelle Pathologie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

97. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Neurologie an Herrn Dr. Stefan Kiechl

Herrn Dr. Stefan Kiechl wurde mit Datum vom 20.11.2000 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Neurologie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Geschäftsführender Dekan

98. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Bioanalytik“ an Herrn Dr. Peter OEFNER

Herrn Dr. Peter OEFNER wurde gemäss § 28 Abs. 7 UOG mit Bescheid vom 10. Juli 2000 die Lehrbefugnis als Universitäts Dozent für das Fach „Bioanalytik“ verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

D e k a n

99. Kundmachung der Einberufung einer Wahlversammlung für die Nachwahl von 2 Vertretern der Universitätsprofessoren/innen der Naturwissenschaftlichen Fakultät in der Studienrichtung Psychologie

Die Wahl findet am 12. Dezember 2000, 13.00 - 14.00 Uhr im Sitzungssaal 3 statt.

o.Univ.-Prof. Dr. Josef ROTHLEITNER

Der Vorsitzende der Wahlkommission

100. Kundmachung der Einberufung einer Wahlversammlung für die Wahl von 2 Ersatzmitgliedern der Universitätsprofessoren/innen der Naturwissenschaftlichen Fakultät im Fakultätskollegium

Die Wahl findet am 12. Dezember 2000, 13.00 - 14.00 Uhr im Sitzungssaal 3 statt.

o.Univ.-Prof. Dr. Josef ROTHLEITNER

Der Vorsitzende der Wahlkommission

101. Wahl des Vorstandes des Instituts für Physikalische Chemie und seines Stellvertreters

Die Wahl des Vorstandes des Instituts für Physikalische Chemie und seines Stellvertreters für den Zeitraum vom 1. 1. 2001 bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode findet am

**Donnerstag, 7. 12. 2000 um 17.00 Uhr
im Seminarraum des Instituts für Physikalische Chemie (Zi.: 537)**

statt. Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Univ.-Prof. Dr. K. Hayek

Institutsvorstand

102. Neuerliche Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung von Stipendien aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" für das Studienjahr 2000/2001

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt zur Förderung junger, begabter, zielgerichteter, strebsamer, an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck inskribierter Südtiroler Studentinnen und Studenten die Vergabe von Stipendien aus der

"Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung"

für das Studienjahr 2000/2001 neuerlich zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für ein solches Stipendium sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck als ordentliche Hörer immatrikulierte und inskribierte Südtiroler und Südtirolerinnen deutscher oder ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit.

Als Bewerber kommen Studenten (Studentinnen) der folgenden Studienrichtungen in Betracht:

- Humanmedizin,
- Land-, Forst-, Wasserwirtschaft,
- Veterinärmedizin,
- Chemie,
- Pharmakologie, Pharmazie,
- Geologie,
- Elektronik und Kernphysik,
- Jurisprudenz.

Studenten (Studentinnen) anderer Studienrichtungen sind bei der Vergabe der Stipendien nicht zu berücksichtigen.

Als Bewerber kommen nur sittlich einwandfreie Personen in Frage, die einen einwandfreien Leumund aufweisen und sich mit Handschlag gegenüber dem jeweiligen Rektor verpflichten, ihr Studium ernsthaft und eifrig zu betreiben.

Die Auswahl unter mehreren Bewerbern, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen. Studienanfänger sind bevorzugt zu berücksichtigen; bei diesen ist als Leistungskriterium das Reifeprüfungszeugnis sowie das Zeugnis der 4. Klasse der Oberschule (bzw. 7. Klasse Mittelschule) heranzuziehen.

Kandidaten, die ein Studium bereits mit einem Magisterium abgeschlossen haben, scheiden aus dem Kreis der geeigneten Bewerber aus; dies gilt auch für Studenten, die nach Abschluß des Diplomstudiums ein Doktoratsstudium im selben Fach absolvieren oder ein Zweitstudium betreiben.

Das Geschlecht, die politische Überzeugung sowie das Religionsbekenntnis der Bewerber haben auf die Vergabe des Stipendiums keinen Einfluß.

Die soziale Bedürftigkeit des Bewerbers ist keine Voraussetzung für die Verleihung eines Stipendiums.

Bei der Vergabe der Stipendien hat der Verein "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" ein Vorschlagsrecht, bei dessen Ausübung Herr Dr. Hans Gamper den Vorsitz zu führen hat. Die vorgeschlagenen Bewerber haben dem jeweiligen Vorsitzenden des "Südtiroler Freundeskreises für die Universität Innsbruck" mit Handschlag zu geloben, daß sie alle Voraussetzungen für die Erteilung eines Stipendiums erfüllen und daß sie ihr Studium gewissenhaft und mit Ernst betreiben werden.

Die Verleihung der Stipendien obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck. Die Stipendiaten sind nur aus dem Kreis jener Bewerber auszuwählen, die vom "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" vorgeschlagen werden.

Die Verleihung des Stipendiums an den oder die Stipendiaten oder Stipendiatinnen erfolgt jeweils nur für ein Studienjahr. Eine mehrmalige Verleihung an denselben Bewerber ist zulässig. Der für ein Studienjahr zur Verfügung stehende Geldbetrag kann auch auf mehrere Stipendiaten aufgeteilt werden.

Bewerbungsgesuche (formloses Schreiben) um die Verleihung eines Stipendiums aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" sind unter Anschluß der erforderlichen Unterlagen (Reifeprüfungszeugnis, Zeugnis der 4. Klasse Oberschule bzw. 7. Klasse Mittelschule, Inskriptionsbestätigung,

Zeugnisse über die bisher an der Universität abgelegten Prüfungen, Lebenslauf) - *alles in zweifacher Ausfertigung* - bis zum

Donnerstag, 21. Dezember 2000, (Einlangen hier!)

zu richten an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch bis 11.30 Uhr in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung (Josef Hirn-Straße 7, 9. Stock) abgegeben werden.

Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/si.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

103. Ausschreibung des „Franz Weninger Stipendiums“ für Diplomarbeiten und Dissertationen auf dem Gebiet der Geldtheorie und Geldpolitik

Die Oesterreiche Nationalbank setzt für hervorragende Diplomarbeiten und Dissertationen auf dem Gebiet der Geldtheorie und Geldpolitik ein Franz Weninger Stipendium aus. Im Rahmen dieses Stipendiums können zwei Dissertationen mit einem Einmalbetrag in Höhe von je S 30.000,- sowie zwei Diplomarbeiten mit einem Einmalbetrag von je S 20.000,- prämiert werden.

Teilnahmebedingungen:

- 1.) Die eingereichte Arbeit muß eine an einer österreichischen Universität approbierte Diplomarbeit oder Dissertation auf dem Gebiet der Geldtheorie und/oder Geldpolitik sein. Die Approbation muß in dem unmittelbar vor dem Einreichtermin abgelaufenen Studienjahr (01.10. – 30.09.) erfolgt sein.
- 2.) Die in Kopie einzureichende Dissertation/Diplomarbeit muß in Maschinschrift hergestellt und entweder in deutscher oder in englischer Sprache verfaßt sein. Die eingereichte Dissertation/Diplomarbeit muß jeweils bis spätestens 02. Februar 2001 bei der Oesterreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, unter dem Kennwort „Franz Weninger Stipendium“ einlangen.

Der Arbeit ist ein kurzer Lebenslauf des Verfassers sowie ein Nachweis über die Approbation beizulegen. Des weiteren ist eine schriftliche Befürwortung zur Einreichung durch den Erstbegutachter der Dissertation bzw. Diplomarbeit erforderlich, welche ebenfalls beizufügen ist.

Sollte die vorgelegte Dissertation/Diplomarbeit bereits von anderen Stellen prämiert oder für andere Stipendien bzw. Preise eingereicht worden sein, wäre dies im Bewerbungsschreiben mitzuteilen. Desgleichen ist bekanntzugeben, ob – wenn ja, wann und in welcher Form – die vorgelegte Dissertation/Diplomarbeit oder Teile daraus bereits publiziert wurden.

Die Einreichungen für das Stipendium werden vertraulich behandelt.

- 3.) Die Bewertung der eingereichten Arbeiten wird von einer vierköpfigen Jury vorgenommen, welche sich aus fachlich qualifizierten Mitarbeitern der Oesterreichischen Nationalbank zusammen-

setzt. Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt über Vorschlag der Jury durch das Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank.

- 4.) Sofern die Jury zur Auffassung gelangt, daß keine oder auch nur eine Dissertation bzw. Diplomarbeit preiswürdig ist, ist sie berechtigt, dem Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank, vorzuschlagen, von der Zuerkennung der Stipendien ganz bzw. teilweise abzusehen.
- 5.) Über die Bewertung der Arbeiten entscheidet die Jury mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmen-gleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die über Vorschlag der Jury erfolgte Entscheidung des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank über die Zuerkennung der Stipendien ist endgültig und unterliegt, ebenso wie die Entscheidung der Jury, keinerlei Anfech-tung. Jeglicher Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 6.) Die Oesterreichische Nationalbank ist berechtigt, aber in keiner Weise verpflichtet, die prämier-ten Dissertationen bzw. Diplomarbeiten ganz oder teilweise ohne weitere Zahlungsverpflichtun-gen zu veröffentlichen. Des weiteren können die Preisträger von der Oesterreichischen National-bank zu Vorträgen über ihre Arbeiten geladen werden und erklären sich bereit, diese Tätigkeit unentgeltlich wahrzunehmen. Die Oesterreichische Nationalbank kann Presseaussendungen oder sonstige Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Verleihung der Stipendien, welche in dem auf den Einreichtermin folgenden Kalenderjahr erfolgen wird, vornehmen bzw. veranlassen.
- 7.) Mit der Einreichung der Dissertation bzw. Diplomarbeit erklären sich die Bewerber mit den ge-genständlichen Teilnahmebedingungen einverstanden. Aus einer Zuerkennung von Stipendien können keine weiteren Verpflichtungen der Oesterreichischen Nationalbank abgeleitet werden.

Mag. Dr. Peter Mooslechner

Oesterreichische Nationalbank

104. Ausschreibung EU-Forschungsförderungsprogramm "Lebensqualität und Management lebender Ressourcen"

Am 15. November veröffentlichte die Kommission der Europäischen Gemeinschaften eine Aufforde-rung zur Einreichung von Forschungsprojekten im thematischen Programm "Lebens-qualität und Management lebender Ressourcen".

Die Projekte müssen folgenden Forschungsbereichen zuzuordnen sein:

Leitaktionen

1. Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit
2. Beherrschung von Infektionskrankheiten
3. Zellfabrik
4. Umwelt und Gesundheit
5. Nachhaltige Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft, einschließlich der integrierten Entwicklung des ländlichen Raums
6. Alternde Bevölkerung und Behinderte

Generisch ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten

1. Chronische und degenerative Krankheiten (insbesondere Krebs und Diabetes), Herz-Kreislauf-erkrankungen und seltene Krankheiten
2. Erforschung von genom- und genetisch bedingten Krankheiten
3. Neurowissenschaften

4. Öffentliches Gesundheitswesen und Gesundheitsdienste
5. Biomedizinische Ethik und Bioethik
6. Sozio-ökonomische Aspekte der Biowissenschaften und Biotechnologien

Zu diesem EU-Programm gibt es – abhängig vom konkreten Projektthema - Deadlines im Februar, März sowie Oktober 2001.

Für die Aufwendungen zur Vorbereitung der Projektanträge können Förderungen des BMBWK in Anspruch genommen werden.

Nähere Informationen

*Dr. Lothar Lerch - Außeninstitut
Anichstr. 17/II, 6020 Innsbruck
Tel.: 507-2590, Fax: 507-2814
E-mail: lothar.lerch@uibk.ac.at*

bzw.

*Mag. Franz Winner - ATTAC
INNOVATION Relay Centre Austria
Anichstr. 17/III, 6020 Innsbruck
Tel.: 582661-4, Fax: 582661-5
E-mail: franz.winner@uibk.ac.at*

105. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessors/-professorin für Nuklearmedizin

An der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität gelangt ab 1. Oktober 2001 die Planstelle eines/einer

Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin für Nuklearmedizin (Kategorie I)

zur Besetzung.

Die Stelle ist für die Leitung der Klinik für Nuklearmedizin bestimmt, diese besteht aus einem Ambulanz- und Stationsbereich.

Der/die Stelleninhaber/in hat die Nuklearmedizin in Lehre und Forschung zu vertreten und über ausgewiesene Fachkompetenz zu verfügen.

Bewerber/Bewerberinnen müssen einschlägige Erfahrung in der Leitung nuklearmedizinischer Abteilungen vorweisen können. Neben dem Schwerpunkt der Klinik wurde neuerdings auch ein PET-System in Betrieb genommen.

Eine international dokumentierte wissenschaftliche Qualifikation wird erwartet.

Ernennungserfordernisse sind:

- ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und eine einschlägige Qualifikation als Facharzt für Nuklearmedizin,
- eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- die pädagogische und didaktische Eignung,
- die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizuschließen:

- a) Lebenslauf,
- b) Nachweis des Doktorates der gesamten Heilkunde,
- c) Nachweis der abgeschlossenen Facharztausbildung,
- d) Nachweis der venia docendi für das Fach Nuklearmedizin oder einer gleichzuhaltenden Eignung,
- e) Literaturverzeichnis (geordnet nach Originalarbeiten, Übersichten und Buchbeiträgen),
- f) Separata der 10 wichtigsten Originalarbeiten.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Ausführliche Informationen sind am Dekanat zu erhalten.

Die Bewerbungen sind bis zum 28. Februar 2001 an den Vizedekan der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Herrn O.Univ.-Prof.Dr. H. Hinterhuber, Christoph-Probst-Platz, A-6020 Innsbruck, zu richten.

O.Univ.-Prof. Dr. H. HINTERHUBER

Geschäftsführender Dekan

106. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Handel und Marketing (inkl. SOWI Sprachenzentrum), Handel und Marketing ab 01.02.2001 bis 31.01.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliches Studium. Erwünscht: Gute Kenntnisse im Bereich Marketing, Fremdsprachen und EDV-Anwendungen; Organisations- und Teamfähigkeit. (Chiffre: SOWI-521)
--

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Handel und Marketing (inkl. SOWI Sprachenzentrum), Handel und Marketing ab 01.02.2001 bis 31.01.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliches Studium. Erwünscht: Gute Kenntnisse im Bereich Marketing, Fremdsprachen und EDV-Anwendungen; Organisations- und Teamfähigkeit. (Chiffre: SOWI-522)
--

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Organisation und Lernen, Wirtschaftspädagogik und Evaluationsforschung ab 01.02.2001 bis 31.01.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes sozial- und/oder wirtschaftswissenschaftliches Studium. Erwünscht: Interesse an neuen Medien und deren Auswirkungen auf Lehr-Lern-Prozesse, an schulpädagogischen Fragestellungen, Erfahrungen in Projektarbeiten, Bereitschaft zur Teamarbeit, gute englische Sprachkenntnisse. (Chiffre: SOWI-533)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie ab 01.01.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium im Fachgebiet Medizin oder Biologisch Naturwissenschaftlichen Fach. Erwünscht: Kenntnisse auf den Gebieten Immunologie, Endokrinologie sowie den Wechselwirkungen zwischen Immunsystem und Hormonsystem.

(Chiffre: MEDI-534)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Hygiene und Sozialmedizin, Bereich Hygiene ab sofort bis 13.03.2004. Voraussetzungen: abgeschlossenes Hochschulstudium der Chemie. Erwünscht: biochemische und virologische Laborerfahrung. Aufgabenbereich: Forschung.

(Chiffre: MEDI-517)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Physiologie und Balneologie ab 18.12.2000 bis 20.10.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin. Erwünscht: Kenntnisse in Zell- und Gewebekulturtechniken; biochemisch-analytischen und einfachen molekularbiologischen Verfahren sowie Erfahrungen mit morphologischen Methoden (Licht und Elektronenmikroskopie, Histo- und Immunocytochemie). Gute Kenntnisse der Englischen Sprache. Gute EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Mitarbeit im Rahmen von Forschungsaufgaben zum Themenkreis "Epitheliale Zell-Physiologie (Transport und Differenzierung von Epithelzellen) u. Mitarbeit in der Lehre (Physiologische Übungen).

(Chiffre: MEDI-542)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie ab 01.01.2001 bis 31.08.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Klinisch psychiatrische Erfahrung sowie wissenschaftliches Interesse.

(Chiffre: MEDI-541)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Radiodiagnostik, Klinische Abteilung für Radiodiagnostik I ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse an interventioneller Radiologie, Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten, Vorkenntnisse auf dem Gebiet der diagnostischen Radiologie. Aufgabenbereich: Umfassende Ausbildung in Medizinischer Radiologie (Diagnostik) einschließlich sämtlicher invasiver und interventioneller Eingriffe, Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten.

(Chiffre: MEDI-551)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zahnersatz ab 01.12.2000. Voraussetzungen: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Besonderes Interesse für Zahnersatz. Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst. Mehrjährige praktische Erfahrung. Bewerber mit Erfahrung im klinischen Lehrbetrieb werden bevorzugt. . Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung, ärztliche Tätigkeit und Verwaltung. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

(Chiffre: MEDI-502)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Städtebau und Raumplanung ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium in Architektur bzw. Städtebau und Raumplanung. Erwünscht: Kenntnisse in der Anwendung und Betreuung von computergestützten Darstellungstechniken. Weiters Engagement und Fähigkeiten in Organisation und Koordination von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten. Aufgabenbereich: Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten des Institutes.

(Chiffre: BAUF-509)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Kanadazentrum ab 02.01.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium. Erwünscht: Wissenschaftliches Interesse an Kanada, Englisch- und Französischkenntnisse, breite organisatorische Erfahrung, sehr gute Fachkenntnis in EDV (Betreuung von Publikationen, Layout etc.), selbständiges und kreatives Arbeiten, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Neben der eigenen Forschung verantwortliche Mitbetreuung aller Institutsagenden (in Zusammenarbeit mit der Leiterin, dem Beirat und dem Sekretariat); Kontakte mit den Partnerinstitutionen im In- (Graz, Wien) und Ausland (Edmonton); Betreuung der Publikationen des ZKS.
(Chiffre: PERS.Abt.-549)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 27. Dezember 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

107. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen ab 01.12.2000 bis 31.08.2001. Voraussetzungen: Erfahrung in Sekretariatsarbeit. Erwünscht: Gute EDV-Kenntnisse sowie Anwenderkenntnisse in den Bereichen Internet und Datenbanken. Aufgabenbereich: Schriftverkehr und sonstige Schreibarbeiten, nichtwissenschaftliche Studentenbetreuung, Bibliotheksverwaltung.
(Chiffre: REWI-518)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt), Institut für Anatomie und Histologie ab sofort. Voraussetzungen: Diplomierter/r Röntgen-Technische/r Assistentin/Assistent bzw. gleichzuhaltende Eignung. Erwünscht: Kenntnisse in der Bedienung von Computertomographen. Aufgabenbereich: Mitarbeit des Routinebetriebes und wissenschaftlicher Forschungsprojekte, sowie fotografische Dokumentation.
(Chiffre: MEDI-547)

Vertragsbedienstetenplanstelle h4, Institut für Anatomie und Histologie ab 01.01.2001. Voraussetzungen: Reinigungskraft. Aufgabenbereich: Betreuung der Institutswäsche.
(Chiffre: MEDI-548)

Lehrlingsplanstelle, Versuchstieranlage der Medizinischen Fakultät ab 08.01.2001 bis 07.01.2004. Voraussetzungen: Abgeschlossene Pflichtschulausbildung. Erwünscht: Kenntnisse in Biologie, EDV; Gesundheit, Belastbarkeit und gute körperliche Konstitution Voraussetzung; Interesse und Bereitschaft für Aus- und Weiterbildung. Aufgabenbereich: Ausbildung im Lehrberuf Tierpfleger, Mithilfe in der Versorgung und Betreuung verschiedener Tierarten, Unterstützung in organisatorischen, tierpflegerischen, technischen und administrativen Tätigkeiten des Institutspersonals.
(Chiffre: MEDI-536)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Philosophie ab sofort. Aufgabenbereich: Institutssekretariat, selbständige Erledigung von Korrespondenz, Schreibaufgaben für wissenschaftliche Zeitschriften, Buchhaltung, Tagungsorganisation, Mitarbeit an einer EDV-Datenbank sowie bei der Erstellung der Homepage, Betreuung der Forschungsbibliothek und des Dokumentationsarchives.
(Chiffre: GEIW-499)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät ab sofort bis 13.11.2001. Voraussetzungen: Reifeprüfung. Erwünscht: Fundierte EDV-Kenntnisse (Windows-Office-Anwendungen), Bereitschaft zu initiativem und selbständigem Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamgeist. Aufgabenbereich: Tätigkeit im Bereich der Lehrverwaltung und Evaluation.
(Chiffre: NATW-535)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Hochgebirgsforschung und Alpenländische Land- und Forstwirtschaft ab sofort bis 31.03.2002. Erwünscht: Gute EDV-Kenntnisse und Erfahrung mit geogr. Informationssystemen sowie gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Übliche Tätigkeiten im Verwaltungsbereich und die Mitarbeit an Institutsprojekten im Bereich der Gletscher- und Klimaforschung.
(Chiffre: NATW-523)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Pharmazie, Pharmazeutische Chemie ab sofort bis 23.07.2001. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: Ausgezeichnete Maschinenschreibkenntnisse, EDV (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation), sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift. Bevorzugt werden Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit Erfahrung in universitären Administrationstätigkeiten. Aufgabenbereich: Sekretariat.
(Chiffre: NATW-529)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Hochbau ab sofort. Voraussetzungen: Erfahrung im Sekretariatsbereich. Erwünscht: Kenntnisse in Büroorganisation und EDV, Belastbarkeit im selbständigen Arbeiten, gute Englischkenntnisse.
(Chiffre: BAUF-532)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt), Kanadazentrum ab 02.01.2001 bis 31.12.2002. Voraussetzungen: Reifeprüfung. . Erwünscht: Englisch und Französisch in Wort und Schrift, sehr gute Kenntnisse in Buchhaltung und EDV, Erfahrung in Organisation und Öffentlichkeitsarbeit, selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit. . Aufgabenbereich: gehobene

Administration, Schriftverkehr in E/F, Buchhaltung, Drittmittelverwaltung, Mitarbeit bei öffentlichen Veranstaltungen.
(Chiffre: PERS.Abt.-550)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (Ersatzkraft), Zentrale Verwaltung, Auslandsabteilung ab 01.05.2001. Erwünscht: Sehr gute Rechtschreibkenntnisse, EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Sachbearbeiter/in für Auslandsstipendien.
(Chiffre: PERS.Abt.-540)

Vertragsbedienstetenplanstelle jugendlich v4, Zentrale Verwaltung, Personalabteilung ab 01.01.2001. Erwünscht: Praxis in EDV/Textverarbeitung; Bewerber/innen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
(Chiffre: PERS.Abt.-537)

Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Zentrale Verwaltung, Quästur ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Handelsschule oder ähnliche Ausbildung. Erwünscht: Buchhalterische Kenntnisse . Aufgabenbereich: Übertragungsstelle.
(Chiffre: PERS.Abt.-543)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Zentraler Informatikdienst, Systemplanung Client-Serversysteme ab sofort. Voraussetzungen: Mittelschulabschluß, vorzugsweise in den Fachrichtungen Informatik, Telematik oder Nachrichtentechnik. Erwünscht: Sinn für Teamarbeit, Verantwortungsbewußtsein. Berufspraxis bezüglich der Tätigkeiten, Kenntnisse bezüglich UNIX, Windows und Novell-Betriebssystemen, Erfahrung mit der IT-Infrastruktur der Universität. . Aufgabenbereich: Projektmitarbeit bei der Gestaltung von Client-Serversystemen und IT-Sicherheitsmaßnahmen Software-Installation, Konfiguration und Wartung, Systemverantwortung für bestimmte Systeme Programmierung Erstellung von Systembeschreibungen Unterstützung des Systembetriebs in Ausnahmesituationen Beratung der Benutzer bestimmter Systemdienste .
(Chiffre: PERS.Abt.-544)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 27. Dezember 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

108. Ausschreibung der Stelle einer administrativen Geschäftsführerin / eines administrativen Geschäftsführers am IFF - Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

Am **IFF – Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung**, in der Arbeitsgruppe „Wissenschaftsdidaktik“, ist die Stelle

einer administrativen Geschäftsführerin / eines administrativen Geschäftsführers
als Vertragsbedienstete/r nach dem Entlohnungsschema v2/1 (50%)

zu besetzen.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines EWR-Staates; Reifezeugnis einer höheren Schule; fundierte EDV-Kenntnisse; Englisch; Organisationstalent und Erfahrungen in Budgetangelegenheiten.

Erwünschte Zusatzqualifikationen:

Kenntnisse einschlägiger rechtlicher und organisatorischer Vorschriften im Hochschulbereich.

Dienstort: Wien

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen z. Hd. Herrn Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer, Schotterfeldgasse 29, 1070 Wien, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

Vorsitzender der Personalkommission

Institutsvorstand

109. Ausschreibung der Stelle einer Abteilungssekretärin / eines Abteilungssekretärs am IFF - Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

Am **IFF - Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung**, in der Abteilung „Schule und gesellschaftliches Lernen“, ist die Stelle

einer Abteilungssekretärin / eines Abteilungssekretärs
als Vertragsbedienstete/r nach dem Entlohnungsschema v 2/1 (50%)

zu besetzen.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines EWR-Staates; Reifezeugnis einer höheren Schule; Nachweis fundierter EDV-Kenntnisse in moderner Bürosoftware, Kenntnisse der Universitätsorganisation und einschlägiger Rechtsnormen.

Aufgaben:

Organisation und Führung des Abteilungssekretariats in folgenden Aufgabenfeldern: Informations- und Kommunikationsabläufe; Organisation und Betreuung von Weiterbildungsprogrammen der Abteilung; Erstellung von Sitzungsprotokollen; Beratung von Studierenden; Verwaltung der Lehraufträge.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Ausgeprägte Organisationsfähigkeit, Kontakt- und Teamfähigkeit, Flexibilität, Interesse an Wissenschaft und Englischkenntnisse (Wort und Schrift).

Dienstort: Klagenfurt

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung „Schule und gesellschaftliches Lernen“ z.H. Ao.Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer, 9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 15 (telefonische Auskünfte unter 0463/2700/6131), zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

Vorsitzender der Personalkommission

Institutsvorstand
